

### Die Auflösung des Eisenkartells.

Obgleich der Kartellvertrag bis zum 31. Dezember 1917 lautete, hat sich das Eisenkartell, wenn auch formlos und ohne Kündigung, vorzeitig aufgelöst. Den Werken ist sowohl die Preisfestsetzung wie der selbständige Verkauf überlassen worden. Das österreichische Eisenkartell war eine weit umfassendere Vereinigung als die kartellartigen Verbindungen in Deutschland, da es alle Verarbeitungsstadien umschloß, also Roheisen, Stahl und Fertigerzeugnisse. Den Absatz der Zwischenerzeugnisse regelte es durch Unterverbände. Das gab allerdings einen höchst verwickelten Kartellmechanismus, der sich nur in ruhigen Zeiten bewähren konnte. Die gegenwärtige Preisrevolution, die sehr abweichenden Verdienstmöglichkeiten und der nach dem Kriege vorauszu sehende große Bedarf erwecken in den Starlen wie in den spezialisiertesten Betrieben die Erwartung, allein besser fortzukommen. Also sehe jeder, was er treibe und wie er am besten verdiene! Es wird also eine Zeitlang der freie Wettbewerb der Betriebe wieder an Stelle der Organisation treten. Die Kartellidee ist damit nicht preisgegeben, sondern nur vertagt.